

Anlage 1

Beteiligung an der niedersächsischen Ehrenamtskarte

Erfahrungsbericht zum ersten Ausgabejahr 2010

Inhalt

- 1. Ausgangssituation**
- 2. Ziel**
- 3. Voraussetzungen**
- 4. Vergabeverfahren**
- 5. Ausgegebene Ehrenamtskarten**
- 6. Wertung der bisherigen Erfahrungen**
- 7. Anhang**
 - (1) Antragsformular**
 - (2) Flyer**
 - (3) Urkunde mit Ehrenamtskarte**
 - (4) Bisherige Vergünstiger der Ehrenamtskarte in der Stadt Hannover**

1. Ausgangssituation

Im April 2009 wurde vom Rat der Stadt Hannover ein „Konzept für Formen der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement beschlossen“ (Beschlussdrucksache 0843/2009). Ein wichtiger Baustein hierin ist die Beteiligung der Stadt Hannover an der niedersächsischen Ehrenamtskarte.

Der Vorschlag zur Beteiligung an der Ehrenamtskarte entstand im Vorfeld als Ergebnis einer Fachtagung mit freien Trägerorganisation sowie den Fachbereichen der Stadt Hannover. Ziel dieser Veranstaltung war es insbesondere, Handlungsperspektiven und –empfehlungen für die Stadt Hannover zur Förderung der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement aufzuzeigen.

Mit der Beteiligung an der niedersächsischen Ehrenamtskarte erklärte sich die Stadt Hannover zugleich bereit, die vom Land entwickelten Beantragungsmodalitäten zu übernehmen. In diesem Rahmen wurde ein eigenes Antragsformular erstellt (Anhang 1). Bevor im Jahre 2010 die Einführung der Ehrenamtskarte auf Weg den gebracht wurde, erfolgte im Vorfeld dazu eine breite Information der Öffentlichkeit; durch die Presse, über die Bürgerämter, über das Internet unter www.freiwillig-in-hannover.de sowie durch Flyer (Anhang 2).

2. Ziel

Die Verleihung der Ehrenamtskarte ist eine Anerkennung für herausragendes bürgerschaftliches Engagement. Durch diese Karte gibt es in ganz Niedersachsen Vergünstigungen in verschiedenen Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie auch durch Unternehmen. Eine landesweite Übersicht findet sich im Internet unter www.freiwilligenserver.de.

Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte auch die Stadt Hannover bei den zahlreichen freiwillig engagierten Menschen mit mehr als bloßen Worten ein „Dankeschön“ für die Zeit und Kraft sagen, die diese dem Gemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

3. Voraussetzungen

Um die Ehrenamtskarte erwerben zu können müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- das Mindestalter beträgt 18 Jahre,
- die freiwillige Tätigkeit beträgt mindestens 5 Stunden in der Woche oder 250 Stunden im Jahr,
- das Engagement wird seit mindestens 3 Jahren in der Stadt Hannover ausgeübt und soll fortgeführt werden,
- für die Tätigkeit wird höchstens eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Die Voraussetzungen sind auch erfüllt, wenn die Mindestzeiten durch eine nachgewiesene Tätigkeit bei mehr als einer Organisation erreicht werden.

Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar, sie wird vom Inhaber/von der Inhaberin unterschrieben und ist nur in Verbindung mit dem Personalausweis gültig. Ihre Geltungsdauer beträgt 3 Jahre und sie kann bei fortbestehenden Voraussetzungen durch Antragstellung verlängert werden.

4. Vergabeverfahren

Sind die Voraussetzungen für den Erwerb der Ehrenamtskarte erfüllt, können die Freiwilligen mit dem Antragsformular die Karte beim Bereich Bürgerschaftliches Engagement und soziale Stadtteilentwicklung (OE 50.5) beantragen. Die betreffende(n) Organisation(en) müssen die Richtigkeit der Angaben bestätigen. Die Antragsformulare liegen bei allen Bürgerämtern aus und sie sind mit anderen Informationen auch im Internet unter www.freiwillig-in-hannover.de zu finden.

Die Anmeldung für die Vergabe der Ehrenamtskarte erfolgte zu zwei Stichtagen im Jahr; und zwar jeweils zum 15. März oder zum 15. September. OE 50.5 registrierte die Anträge, übermittelte die Daten unmittelbar nach den Stichtagen an das Land Niedersachsen, das daraufhin – innerhalb von zehn Tagen – die Karten auslieferte.

Die Karten wurden in eine durchsichtige Schutzhülle eingefügt, auf der das Logo der Stadt Hannover eingedruckt ist. Der weit überwiegende Teil der Karten wurde mit einem Anschreiben und einer persönlichen Urkunde (Anhang 3) an die Berechtigten versandt.

Stellvertretend für alle Anderen wurde einem ausgewählten Kreis von Freiwilligen die Karte in einem kleinen Festakt von Herrn Oberbürgermeister Weil persönlich überreicht. Diese Veranstaltung fand nach dem ersten Stichtag im April 2010 im Mosaiksaal des Neuen Rathauses statt.

5. Ausgegebene Ehrenamtskarten

Im Jahre 2010 wurden insgesamt 685 Ehrenamtskarten verliehen; 478 zum ersten Stichtag und 209 zum zweiten Stichtag. 62 Prozent der Ehrenamtskarten wurden an Frauen ausgegeben, 38 Prozent an Männer.

Die Verteilung der ausgegebenen Ehrenamtskarten nach Altersgruppen der Karteninhaber/-innen zeigt die Tabelle 1. Mit 41 Prozent entfiel dabei der größte Anteil auf die Altersgruppe zwischen 66 und 75 Jahren.

Tabelle 1: Verteilung der ausgegebenen Ehrenamtskarten im Jahre 2010 nach Altersgruppen der Karteninhaber/innen (N = 685)

Altersgruppen	Prozent
18 Jahre bis 25 Jahre	1 %
26 Jahre bis 35 Jahre	4 %
36 Jahre bis 45 Jahre	7 %
46 Jahre bis 55 Jahre	15 %
56 Jahre bis 65 Jahre	24 %
66 Jahre bis 75 Jahre	41 %
76 Jahre bis 85 Jahre	8 %
Insgesamt	100 %

Die Verteilung der ausgegebenen Ehrenamtskarten nach Tätigkeitsbereichen, in denen die Freiwilligen schwerpunktmäßig engagiert sind, zeigt die Tabelle 2. Die relativ meisten Freiwilligen sind im Handlungsfeld Soziales aktiv.

Tabelle 2: Verteilung der ausgegebenen Ehrenamtskarten im Jahre 2010 nach Tätigkeitsfeldern der Karteninhaber/innen (N = 685)

Tätigkeitsfelder	Prozent
------------------	---------

Soziales	26 %
Senioren	16 %
andere Bereiche	16 %
Kirchen	14 %
Kinder/Familie	8 %
Jugend	5 %
Migration/Integration	5 %
Sport	5 %
Musik/Tanz/Theater	2 %
Umwelt	2 %
Feuerwehr/Rettungsdienst/Katastrophenschutz	1 %
Insgesamt	100 %

Die Tabelle 3 informiert darüber, wie lange die Karteninhaber/-innen ihre freiwillige Tätigkeit bereits ausüben. Knapp die Hälfte ist drei bis sechs Jahre aktiv. Viele andere sind aber bereits deutlich länger im Einsatz.

Tabelle 3: Verteilung der ausgegebenen Ehrenamtskarten im Jahre 2010 nach Tätigkeitsdauer der Karteninhaber/innen (N = 685)

Tätigkeitsdauer	Prozent
3 bis 4 Jahre	26 %
5 bis 6 Jahre	22 %
7 bis 11 Jahre	25 %
12 bis 20 Jahre	20 %
über 20 Jahre	7 %
Insgesamt	100 %

6. Wertung der bisherigen Erfahrungen

Das Vergabeverfahren zur Verleihung der Ehrenamtskarte hat sich – wie unter Punkt 4 beschrieben – bewährt und es verlief weitgehend reibungslos. Speziell das Antragsformular stieß insgesamt auf eine hohe Akzeptanz bei den Antragstellern. Auch die persönliche Vergabe der Ehrenamtskarte durch den Herrn Oberbürgermeister fand einen guten Anklang.

Nur in sehr wenigen Fällen musste die Vergabe einer Ehrenamtskarte nach einer Plausibilitätsprüfung abgelehnt werden. Hauptgründe waren, dass die Freiwilligen nicht in Hannover aktiv waren oder dass sie die Mindeststundenzahl nicht erfüllt hatten.

Die Sachkosten der Stadt Hannover für die Ausgabe der Ehrenamtskarten waren gering, da die Werbungskosten für die Einführung der Ehrenamtskarte weitgehend vom Land Niedersachsen getragen wurden. Der zusätzliche personelle Aufwand für den Fachbereich Soziales bewegte sich insgesamt in einem vertretbaren Rahmen. Ein überdurchschnittlicher Arbeitsaufwand entstand kurzfristig bei der Vergabe der Karten rund um die beiden Stichtage sowie im Zusammenhang mit der Organisation der persönlichen Verleihung der Ehrenamtskarten.

Als schwierig erweist sich nach wie vor das Einwerben von ‚Vergünstigern‘ für die Ehrenamtskarte; insbesondere aus dem Unternehmenssektor (Anhang 4). Diese Erfahrungen decken sich mit den Informationen auch aus anderen Kommunen in Niedersachsen. Die Bemühungen mehr Vergünstigter als bisher einzuwerben sollte zukünftig von allen Beteiligten verstärkt werden, um die Attraktivität der Karte weiter zu erhöhen. Dabei

hat es sich in anderen Kommunen bewährt, nicht von ‚Vergünstigern‘, sondern vielmehr von ‚Kooperationspartnern für die Ehrenamtskarte‘ zu sprechen.

Das bisherige Vergabeverfahren zur Ehrenamtskarte soll auch in diesem Jahr in gleicher Form fortgeführt werden; speziell die Stichtagsregelung sowie die persönliche Verleihung durch den Oberbürgermeister im Anschluss an den ersten Stichtag. Darüber hinaus plant der Fachbereich Soziales im Jahre 2011 eine Befragung bei den derzeitigen Karteninhaber/innen zum Umgang und zu den Erfahrungen mit der Ehrenamtskarte.